



Die Behindertenbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung

Grußwort der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Anita Knochner

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Motto „Grenzenlos gestalten – nachhaltig verwalten“—veranstaltet die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in diesem Jahr eine Fachmesse, bei der die barrierefreie Kommunikation im Vordergrund steht. Der Focus richtet sich hierbei vor allem um die Verständigung zwischen der Verwaltung und den behinderten Menschen.

Die Fähigkeit zur Kommunikation ist Basis jeder gesellschaftlichen Aktivität. Sie ist in allen Bereichen des täglichen Lebens gefordert. Gerade elektronische Hilfsmittel und Computer bieten dabei ungeahnte Einsatzmöglichkeiten, so können beispielsweise Computer Menschen, die nicht sprechen können, dabei helfen ihrer Umwelt mitzuteilen, was sie denken und was sie fühlen.



Körperbehinderten Menschen, die einen herkömmlichen Computer auf Grund ihrer Behinderung nicht bedienen können, wird mit Hilfe spezieller Programme und Anpassungen ermöglicht, zu schreiben, zu lesen und zu rechnen. Ich denke jeder von uns kann ermessen, was es für einen Zugewinn an Lebensqualität bedeutet, wenn sich ein Mensch, der sich bisher nicht oder nur unverständlich äußern konnte, seiner Umwelt erstmals seine Gefühle und Bedürfnisse mitteilen kann.

Durch die Einführung einer barrierefreien Kommunikation, sei es im Bereich der Internetdarstellung einer Verwaltung oder im Antragsverfahren, wird die soziale Integration behinderter Menschen sowie deren Lebensqualität verbessert und die Abhängigkeit von fremder Hilfe verringert.

Ein entscheidender Schritt hin zu mehr Teilhabe von sinnesbehinderten Menschen an der Gesellschaft ist zweifelsohne durch das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) erfolgt, das seit August 2003 in Kraft ist, denn gerade für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen bringt dieses Gesetz wesentliche Erleichterungen im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung:

So ist die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt worden, hörbehinderte Menschen haben nun das Recht, sowohl die Deutsche Gebärdensprache als auch andere Kommunikationsformen, wie z.B. das Lautsprachbegleitende Gebärden, zu benutzen. Zudem besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung bei Hinzuziehung eines Gebärdensprachdolmetschers in Verwaltungsverfahren bzw. für gehörlose Eltern hörender Kinder bei Elternabenden. Eine weitere Verordnung, die die Prüfungsmodalitäten für die Anerkennung von Gebärdensprachkursleitern regelt, ist bereits auf dem Weg. Die Gebärdensprachkursleiter sollen als Multiplikatoren dienen, um die deutsche Gebärdensprache einer interessierten, breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

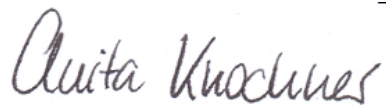
Eine weitere Verpflichtung ergibt sich aus dem BayBGG für die öffentliche Hand: Sie wird verpflichtet ihren Internetauftritt barrierefrei zu gestalten, damit auch sinnesbehinderten Menschen der Zugang zum Internet ermöglicht wird, um das Internetangebot der Verwaltung nutzen zu können. Zudem sind Anbieter im Medienbereich wie z.B. der Bayer. Rundfunk gehalten, ihre Programme möglichst barrierefrei auszustrahlen, d.h. Fernsehsendungen zu Untertiteln oder von Gebärdensprachdolmetschern begleiten zu lassen.

Die Integration von Menschen mit Behinderung ist und bleibt eine der großen gesellschaftspolitischen Aufgaben. Neue Wege müssen beschritten, neue Herausforderungen müssen gemeistert werden. Gerade die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien mit ihren großen Chancen, eröffnen vor allem sinnesbehinderten Menschen neue Möglichkeiten.

Als Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung unterstütze ich daher gerne diese Veranstaltung auf der sich Anbieter und Nutzer rund um eine barrierefreie Verständigung gleichermaßen Bemühen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ihre

Anita Knochner

A handwritten signature in dark ink, reading "Anita Knochner". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above it.